

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2024**

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 unter Punkt 10 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

„Der von der BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhanges wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 155.697,86 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh am 17.09.2025 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.11.2025 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2024 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen ist ab dem 27.11.2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 während der Dienststunden im Rathaus Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 219, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Steinhagen, den 26.11.2025

Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin